



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.10.2016, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:51 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Stefan Barnsteiner sen.
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Erich Gehrman
Frau Claudia Gorn
Herr Gerold Grimm
Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pflieger
Herr Stefan Pröbstl
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Firma Architekten Burian + Pfeiffer
Firma Büro Bioplan
Herr Landgraf
Herr Scharli
Herr Sendl
Presse
Besucher

Fr. Martin, Hr. Jepsen
3 Personen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Michael Hosse
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Matthias Reichhart
Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.16 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.09.2016 und aus dem Verwaltungsrat vom 19.10.16
- 4 Neubau Jugendzentrum mit Bürgertreff; Zwischenstandsbericht der Architekten mit Terminplan
- 5 Energetische Sanierung Kinderhaus Pumuckl
- 5.1 Gegenüberstellung und Grundsatzentscheidung zur Wärmeversorgung (vom BPVU-Ausschuss vorberaten)
- 5.2 Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- 5.3 Festlegung einer Kostenobergrenze
- 6 Vorstellung des Energienutzungskonzeptes für Peißenberg durch Herrn Scharli
- 7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1165/2 der Gemarkung Peißenberg (Ganghoferstraße);
- 7.2 Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung an der Ludwigstraße im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2325/4 der Gemarkung Peißenberg
- 8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 8.1 Regelung des Verlustausgleichs i.S. Rigi-Rutsch'n - Haushalt 2016
- 9 Josef-Zerhoch-Grundschule: Weiteres Vorgehen i.S. Sanierung des Bauteils aus den 50iger Jahren
- 10 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.16 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2016 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.09.2016 und aus dem Verwaltungsrat vom 19.10.16

Die Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt:

Das Architekturbüro Bioplan ist mit der Entwurfsplanung (AWO-Kiga) zu beauftragen. Mit Anschluss der Entwurfsplanung wird vom Marktgemeinderat eine Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt festgelegt.

4 Neubau Jugendzentrum mit Bürgertreff; Zwischenstandsbericht der Architekten mit Terminplan

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Architekt Burian, vom Büro abp Architekten und Stadtplaner anwesend und informierte das Plenum über den Stand der derzeitigen Planungen und die weitere Terminabfolge. Insbesondere wurden folgende Punkte angesprochen und erläutert:

- Hochwassersituation
- Barrierefreiheit
- Grundriss des geplanten Gebäudes
- Darstellung Gebäudesituation
- Notwendigkeit geologische Gutachten für Gründung
- Gebäudekonstruktion: Gegenüberstellung Dachaufbau Bitumen/Stehfalzblech (Blechdach ist lt. Berechnung ca. 62.000,00 Euro teurer.)
- Terminplanung (Baubeginn terminiert vorerst auf 01.09.2017)

Da im gemeindlichen Anwesen Schongauer Straße 2 die Heizungsanlage bereits über 25 Jahre alt ist und demnächst grundlegend erneuert werden müsste, würde sich jetzt ein Verbund mit der Wärmeversorgung für das Jugendzentrum anbieten. Die Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Pelletheizung wären im Anwesen Schongauer Straße 2 vorhanden, wobei im Jugendzentrum kein eigener Heizungsraum vorgesehen ist. Herr Wörle vom Ingenieurbüro Landgraf stellte diese Variante mit entsprechenden Kosten-Nutzenvergleichen den Marktgemeinderäten vor. Letztlich ergäbe sich eine deutliche Einsparung mit einem Verbund gegenüber isolierten Heizungssystemen für die beiden Gebäude. Die Kosten für die reine Anlagentechnik werden vom Ingenieurbüro auf 115.787,00 Euro beziffert. Im Vergleich zu Insellösungen würde man eine Einsparung von ca. 24.276,00 Euro erzielen.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Planungsstand und der vorgelegte Zeitplan werden zur Kenntnis genommen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat eine straffe Durchführung des Zeitplanes für dringend erforderlich hält.

Folgende Abstimmungen wurden durchgeführt:

<i>Gemeinsame Heizungszentrale für beide gemeindlichen Gebäude.</i>	<i>21:0</i>
<i>Errichtung eines Bitumendaches (wie geplant)</i>	<i>15:6</i>

5 Energetische Sanierung Kinderhaus Pumuckl

5.1 Gegenüberstellung und Grundsatzentscheidung zur Wärmeversorgung (vom BPVU-Ausschuss vorberaten)

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.09.2016 beschlossen, wird nunmehr die überarbeitete Version der Heizvarianten „Fernwärme/Pelletsheizung“ nochmals zur Entscheidung vorgelegt. Hierzu wird auf die vom Ingenieurbüro Dipl.Ing M. Ryba ausgearbeitete Gegenüberstellung vom 10.10.2016 verwiesen, die als Anlage beigefügt ist. Herr Ryba wird sowohl in der Ausschusssitzung wie auch in der Marktgemeinderatssitzung persönlich anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Die endgültige Entscheidung wird dann in der Plenarsitzung am 26.10.2016 getroffen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Vorstellung der Heizungsvarianten und Diskussion wurden folgende Abstimmungen durchgeführt:

Abstimmungsergebnisse:

Anschluss an die Fernwärmeversorgung (wie bisher)	4 : 5
Einbau einer Pelletsheizung	5 : 4

Im Plenum:

In der Marktgemeinderatssitzung wurde der Beschluss vom 17.10.16 nochmals vorgestellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, die Heizungsanlage wie bisher durch die Fernwärme zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

12:9

5.2 Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Bioplan aus Weilheim stellt mit Fertigstellung der Entwurfsplanung die wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen der Energetischen Sanierung für das Kinderhaus Pumuckl mit Kostenberechnung vor.

Da die aktuelle Dämmung in der Geschossecke nicht mehr den heutigen Standards laut EnEV entspricht, hat man sich seitens der Gemeinde und Architekten entschlossen, die bestehende Dämmung komplett auszubauen und eine neue bzw. eine Dämmung mit höherem Dämmwert einzubauen.

Nach einer Diskussion bezüglich der Belüftungsanlage hat man sich für eine kleine Variante für die WC's und den Gangbereich entschieden.

Der Brandschutz wird im Gebäude ertüchtigt. Dieser wird von der Gemeinde (Bauamt) geplant und durchgeführt. Die Fördermittel (Kip) können nicht für den Brandschutz im Innenbereich verwendet werden.

Beschluss:

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen und freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

21:0

5.3 Festlegung einer Kostenobergrenze

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird vom Markt-gemeinderat die Festlegung einer Kostenobergrenze für die Architekten und Fachplaner in Höhe von 1.151.000,00 Euro vorgenommen.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Für die Architekten und Fachplaner wird eine Kostenobergrenze in Höhe von 1.151.000,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

6 Vorstellung des Energienutzungskonzeptes für Peißenberg durch Herrn Scharli

Sachverhalt:

Am 22.04.2015 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote wird die Zusammenarbeit mit EKO e.V. beschlossen. Die Vorsitzende wird ermächtigt nach Aufnahme in das Förderprogramm beim Projektträger Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenschaftstransfer GmbH den Auftrag zu erteilen“

Der Markt Peißenberg wurde in das Förderprogramm aufgenommen und Herr Scharli hat im Oktober 2015 mit den Arbeiten zur der Erstellung eines Energienutzungskonzeptes begonnen. Im Frühjahr 2016 wurde dem Marktgemeinderat ein „Zwischenergebnis“ bzgl. der kommunalen Gebäude vorgestellt.

Nun ist das Energienutzungskonzept fertig gestellt und wird in der Sitzung besprochen.

7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1165/2 der Gemarkung Peißenberg (Ganghoferstraße);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage beabsichtigt. Die Bebauung ist im nördlichen Bereich des Grundstückes vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Ganghoferstraße“ an einer Gemeindestraße (Ganghoferstraße), der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist möglich.

Das Vorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt, da mit der eingereichten Planung eine Abweichung hinsichtlich der gemäß Bebauungsplan maximal möglichen Firsthöhe von 8,50 m, bezogen auf die zugehörige Straßenmitte der Ganghoferstraße vorliegt. Vorgesehen ist diesbezüglich eine Gesamthöhe von 8,90 m, hierfür wird die Erteilung einer Befreiung beantragt. Von der Antragstellerin wurden hierzu mehrere Gebäude im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes herangezogen, die nach Überprüfung der vorliegenden Planunterlagen jedoch die maximale Firsthöhe von 8,50 berücksichtigen.

Außerdem ist gemäß Nr. IV der Festsetzungen durch Planzeichen an der Ostseite der Grundstücke ein 8,0 m tiefer Grünstreifen vorgesehen, dieser ist bis zur Geltungsbereichsgrenze vom jeweiligen Bauherrn zu erwerben, sofern er nicht bereits zum Baugrundstück gehört, im vorliegenden Fall wäre ein Kauf der Restfläche notwendig.

Im Zuge einer in Bearbeitung befindlichen, derzeit aber noch nicht rechtskräftigen Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen einer geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes an der östlichen Geltungsbereichsgrenze würde der derzeit erforderliche Grünstreifen jedoch für das betroffene Grundstück entfallen. Das Änderungsverfahren kann allerdings erst nach erfolgter Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes durch die Gemeindewerke Peißenberg KU (Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) und anschließend der Klärung der Geruchsproblematik für das Gebiet „Ganghoferstraße“ weitergeführt werden.

Diesbezüglich sollte zwischenzeitlich in einem möglichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes eine eindeutige Regelung zur Umsetzung des Grünstreifens getroffen werden.

Beschluss vom 19.09.2016:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann zunächst nicht hergestellt werden. Vor der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses soll ein gemeinsamer Ortstermin durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 16.08.2016. Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht hergestellt werden. Die Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Ganghoferstraße“ hinsichtlich der Höhenentwicklung und Eingrünung sind zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt, die Entscheidung zu der beim Ortstermin dargestellten Verschiebung des gemäß Bebauungsplan erforderlichen Grünstreifens auf das Grundstück des Antragstellers soll nach Vorlage der aktualisierten Unterlagen in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Verschiebung des gem. Bebauungsplan erforderlichen Grünstreifens mit einer Breite von 8 m auf das Grundstück des Antragstellers wird zugestimmt und das Einvernehmen für eine erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes hergestellt. Die sonstigen Vorgaben aus der Satzung sind voll umfänglich einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die maximale Firsthöhe von 8,50 m.

Abstimmungsergebnis:

20:1

7.2 Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung an der Lud-

**wigstraße im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2325/4 der Gemarkung
Peißenberg**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 19.09.2016 wurde einem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl.Nr. 2325 und 2325/4 der Gemarkung Peißenberg zugestimmt. Der nordwestliche Baukörper liegt dabei teilweise in einer im rechtsgültigen Flächennutzungsplan festgesetzten privaten Grünfläche, die bereits dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung erforderlich, mit dem das Teilgrundstück in das bestehende dörfliche Mischgebiet (MD) entlang der Ludwigstraße einbezogen wird.

Beschluss des Ausschusses:

Der Erlass einer Einbeziehungssatzung wird empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für dieses Gebiet auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Erlass einer Einbeziehungssatzung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für dieses Gebiet auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:0
(ohne Hr. Rießenberger)

8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

8.1 Regelung des Verlustausgleichs i.S. Rigi-Rutsch´n - Haushalt 2016

Sitzung des Marktgemeinderates Peißenberg am Mittwoch, den 26.10.16

TOP 8.1 öffentlich:

Regelung des Verlustausgleichs i.S. Rigi-Rutsch´n - Haushalt 2016

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für den sog. Verlustausgleich für den Betriebszweig Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n (nachfolgend *RR* genannt) der Gemeindewerke Peißenberg *KU* (nachfolgend *KU* genannt) Mittel in Höhe von insgesamt 450.000 EUR angesetzt. Nachdem der Sommerbetrieb 2016 aus bekannten Gründen nicht stattgefunden hat, muss der Marktgemeinderat nun im Rahmen seines Budgetrechts entscheiden, wie mit diesem Ansatz verfahren werden soll.

Die Interessen und Bedürfnisse des Marktes und des *KU* sind zu einem vernünftigen und sachgerechten Ausgleich zu bringen. Aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung des Marktgemeinderates, dass die *RR* auch weiterhin als Familienbad erhalten bleiben soll, könnten die Mittel für künftige bauliche Maßnahmen gewährt werden. In dem Bemühen, für beide Seiten einen faire Regelung zu treffen, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag von 300.000 EUR an das *KU* zu geben.

Der Sachverhalt wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.2016 ausführlich besprochen. Es wurde in diesem Zusammenhang nochmal auf die steuerrechtlichen Auswirkungen und die handelsrechtliche Bilanzierung des *KU* hingewiesen. Die Aus-

schussmitglieder waren sich einig, dass die Auszahlung der Mittel erst nach erstmaliger Vorlage des Konzeptes erfolgen soll.

Der Tagesordnungspunkt wurde in die Fraktionen verwiesen, die Verwaltung wurde beauftragt einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet den Gemeindewerken Peißenberg KU im Haushaltsjahr 2016 eine Zahlung in Höhe von 300.000 EUR für künftige bauliche Maßnahmen im Betriebszweig Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n. Damit signalisiert die Gemeinde ihre finanzielle Bereitschaft für ein zukunftsfähiges Konzept und den Erhalt der Rigi-Rutsch´n als Familienbad. Die Zahlung wird erst nach Vorlage des künftigen Konzeptes durch das KU zur Auszahlung gebracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet den Gemeindewerken Peißenberg KU im Haushaltsjahr 2016 eine Zahlung in Höhe von 300.000 EUR für künftige bauliche Maßnahmen im Betriebszweig Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n. Damit signalisiert die Gemeinde ihre finanzielle Bereitschaft für ein zukunftsfähiges Konzept und den Erhalt der Rigi-Rutsch´n als Familienbad. Die Zahlung wird erst nach Vorlage des künftigen Konzeptes durch das KU zur Auszahlung gebracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

21:0

9 Josef-Zerhoch-Grundschule: Weiteres Vorgehen i.S. Sanierung des Bauteils aus den 50iger Jahren

Sachverhalt:

Auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung fand am 12.10.2016 eine Besichtigung des „rechten Flügels“ der Schule statt. Hier befinden sich im EG 4 Klassenzimmer und die Toilettenanlagen sowie ein Werkraum im Keller. Anwesend waren neben der Vorsitzenden, dem Gebäudemanagement und der Schulleitung die Gemeinderäte Herr Blome, Herr Forstner und Herr Mooslechner. Dieser Bau stammt aus den 50iger Jahren und wurde bisher baulich kaum verändert. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass die Fenster undicht sind bzw. nicht mehr geöffnet werden können, dass die Toilettenanlagen veraltet sind und dass das Dach vermutlich nicht mehr allzu lange „dicht“ sein wird.

Die „Besichtigungsgruppe“ war sich einig, dass eine Sanierung oder ggfls. ein Neubau dieses Schultraktes in den nächsten Jahren dringend erfolgen muss, da der Bau nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Nach den vorliegenden Schülerzahlen sind diese Räumlichkeiten auch in Zukunft notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

In der Besichtigungsgruppe wurden folgende Möglichkeiten diskutiert:

1. Generalsanierung:

Hier könnte versucht werden wieder in ein Förderprogramm des Freistaates aufgenommen zu werden, was eine höhere Förderung als über das FAG bedeuten könnte. Allerdings sind die Kosten bei Sanierungen nur schwer „in den Griff“ zu bekommen, da meist unvorhergesehene Maßnahmen auftreten. Auch müssten während einer Sanierung die Klassen ausgelagert werden, was zu weiteren Kosten führt.

2. Neubau

Hier würde eine Förderung über FAG-Mittel erfolgen, wenn die schulaufsichtliche Genehmigung vorliegt. Der Neubau könnte an anderer Stelle entstehen, so dass keine Auslagerung der Klassen erfolgen müsste. Bei einem Neubau seien die Kosten besser vorhersehbar.

Nun hat der Marktgemeinderat das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktgemeinderat erkennt den dringenden Handlungsbedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorgespräche mit der Regierung von Oberbayern zu führen und das Für und Wider einer Generalsanierung und eines Neubaus aufzuzeigen. Hierfür sind insbesondere eine grobe Kostenschätzung sowie ein Entwurfsplan für die Lage, die Größe und die Raumaufteilung eines neuen Gebäudes vorzulegen.

In der Sitzung:

Herr Pröbstl zeigt anhand einiger Bilder den schlechten baulichen Zustand dieses Gebäudes auf. Er legt eine Skizze vor, wo ein evtl. Neubau entstehen könnte. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass bis November 2017 Anträge an die Regierung gestellt werden können, so dass frühestens 2018 mit der konkreten Planung begonnen werden könne.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Marktgemeinderat erkennt den dringenden Handlungsbedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorgespräche mit der Regierung von Oberbayern zu führen und das Für und Wider einer Generalsanierung und eines Neubaus aufzuzeigen. Hierfür sind insbesondere eine grobe Kostenschätzung sowie ein Entwurfsplan für die Lage, die Größe und die Raumaufteilung eines neuen Gebäudes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21 : 0

10 Kenntnissgaben

Vandalismus:

Auf dem Fußballplatz/Baseballplatz auf dem Rasen und an der Skaterbahn gibt es immer wieder Saufgelage und Vandalismus. Kleine Feuerstellen werden gelegt, Flaschen zerschlagen und mit der Scherbe nach oben in den Rasen gelegt. Bilder liegen vor. Herr Blome regt an, dass die Polizei, auch Bundespolizei, immer mal wieder Kontrollfahrten durchführen soll.

Seitens des Gebäudemanagements wurde bereits veranlasst, dass die Eingänge am bestehenden Zaun ebenfalls mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Zylinder werden in den nächsten Tagen eingebaut.

Tartanbahn:

Insgesamt wurde die Erstellung der Tartanbahn nebst Beregnungsanlage und Geländearbeiten 28.000 EUR günstiger als veranschlagt. Die Einsparungen setzen sich wie folgt zusammen:

- der Umbau der Laufbahnen, Segmente und Leichtathletikanlagen war mit ca. 492.000 € beauftragt worden. Schlussrechnung hierfür beläuft sich auf ca. 476.000 € (davon ca. 55.000 € ohne Förderung): Ergebnis: ca. 16.000 € billiger als Angebot
- Die Beregnung des Rasenplatzes war mit ca. 41.000 € beauftragt worden: Schlussrechnung hierfür beläuft sich auf ca. 33.500 €; Ergebnis: ca. 7.500 € billiger als Angebot
- Die Geländearbeiten war mit ca. 16.000 € beauftragt worden; Schlussrechnung hierfür beläuft sich auf ca. 12.500 €; Ergebnis: ca. 3.500 € billiger als Angebot.

Arbeiten am Rathausparkplatz:

Hier stellt die Telekom einen neuen Verteiler auf, der der Breitbandversorgung dienen wird.

St. Brevin

Um das 30jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit St. Brevin zu feiern, wird für 2017 eine Reise nach St. Brevin organisiert. Geplant ist diese im Zeitraum 05. bis 10.09.17. Genaue Details folgen. Die Vorsitzende würde sich freuen, wenn auch Gemeinderäte daran teilnehmen würden.

Untere Hauptstraße/Fußgängerunterführung

Herr MGR Guffanti berichtet von Problemen bei der Nutzung der Fußgängerunterführung am ehemaligen Krankenhaus. Diese Unterführung wird wohl vermehrt von Radfahrern und Skatern genutzt, die ungebremst auf die Untere Hauptstraße einfahren. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung des Sachverhalts und nach Möglichkeit die Einrichtung eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs (Zone 30). Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Kenntnis oder Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Leonhardifahrt

Herr MGR Halbritter erkundigt sich nach dem Verlauf der Bauarbeiten am Kreisverkehr Ost bzw. über die Art der Verkehrsregelung während der Leonhardifahrt. Die Verwaltung teilt mit, dass, obwohl die Bauarbeiten nicht endgültig abgeschlossen werden können, der Verkehr in beide Fahrtrichtungen freigegeben wird, um die Leonhardifahrt wie gewohnt durchführen und die Aufstellung der Wagen und Pferde in der Holzerstraße, Ludwigstraße und Bachstraße ermöglichen zu können. Nach Ende der Leonhardifahrt wird die halbseitige Sperrung wieder eingerichtet. Der endgültige Abschluss der Bauarbeiten erfolgt in der KW 44.

Bericht Barrierefreiheit

Hr. MGR Dr. Geldsetzer teilt mit, dass er die Rüge des VdK, dass bei der Vorstellung des Berichts „Barrierefreiheit“ kein MGR anwesend war, so nicht stehen lassen will. Er habe sich durch die Einladung nicht ausdrücklich eingeladen gefühlt. Er schlägt vor, die Ergebnisse daher im Rahmen einer der nächsten MGR-Sitzungen insgesamt noch einmal vorzustellen und den Gemeinderäten das Ergebnisprotokoll zukommen zu lassen.

Terror- Clowns

Frau MGR Geldsetzer nimmt Bezug auf eine Email eines Bürgers, der bzgl. der „Terrorclowns“ Aufklärung durch die Gemeinde anregt, wie in solchen Situationen zu handeln ist. Die Vorsitzende sagt zu, diese Email zu beantworten und ggfls. in der nächsten „wir über uns“ einen Artikel zu veröffentlichen. Allerdings sollte nach Ansicht des Gemeinderates hier vorsichtig vorgegangen werden, um keine Nachahmer anzuregen, aber auch keine übertriebenen Ängste zu fördern. In der Presse wird bereits ausführlich auf dieses Thema eingegangen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung